

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0845/2024 (1. Version)

vom: 26.03.2024

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt das 2024 fortgeschriebene Sitzbankkonzept der Stadt Staßfurt gemäß der Beschlussfassung des Stadtrates vom 24.02.2014.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	15.04.2024	nicht beschlussfähig
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	16.04.2024	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	16.04.2024	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	17.04.2024	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	18.04.2024	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	18.04.2024	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	22.04.2024	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales	1. Version	23.04.2024	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat	1. Version	16.05.2024	

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0845/2024 (1. Version)

vom: 26.03.2024

Kurzfassung:

Fortschreibung 2024 des Sitzbankkonzeptes der Stadt Staßfurt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Die Stadt Staßfurt hat sich verpflichtet, das Sitzbankkonzept alle 2 Jahre inhaltlich und quantitativ fortzuschreiben. Zuletzt erhielten alle Ortschaftsräte und Stadträte in Form einer Mitteilungsvorlage 2021 einen Bericht über den damalig aktuellen Stand. Nun wurde die Fortschreibung im FD 60 – Stadtsanierung und Bauen – erneut erarbeitet. Nicht nur Quantitativ wurde das Konzept aktualisiert, sondern auch inhaltlich, da der Fachdienst eine Überarbeitung für erforderlich hielt, um konkretere Aussagen zu den gesetzten Zielen und den Aufgaben eines solchen Konzeptes ganz speziell auf die Staßfurter Situation ausgerichtet darstellen zu können. Leider ist es augenblicklich nicht möglich die Fortschreibung auch grafisch darzustellen, da ein Systemwechsel erfolgte und nun in einem anderen Programm gearbeitet werden muss. Dieses Programm steht der zuständigen Mitarbeiterin erst eine sehr begrenzte Zeit zur Verfügung und es gab noch keine Einweisung oder Schulung, um spezielle Tool's kennen zu lernen. Wenn diese Einweisung erfolgte und die grafische Aufarbeitung der Sitzbankkonzeptes erfolgte, werden Ihnen die Lagepläne in Form einer Mitteilungsvorlage nachgereicht. Dabei werden dann auch die in 2024 neu aufzustellenden Sitzbänke mit eingearbeitet sein, so dass Ihnen eine aktuelle Übersicht vorliegt.

- Lösung

Beschluss der 2024 fortgeschriebenen Fassung des Sitzbankkonzeptes der Stadt Staßfurt

- Alternativen

keine

- finanzielle Auswirkungen

keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Zur Deckung werden jährlich 5.000,00 € in den Haushalt eingeplant.

☒	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von jährlich	- 5.000,00 €
		€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	
	davon - sächlicher Aufwand	€
	- Personalaufwand	€

☒	Ergebnisplan	Budget/Produkt: 5.1.1.1/9928.7832000
☐	einmalig	☒ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☒	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐	Finanzplan	Budget/Produkt:
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
☐	Folgeeerträge in Höhe von	€
☐	Folgeaufwand in Höhe von	-
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - sächliche Aufwand	€
	- Personalaufwand	€
☐	einmalig	☐ laufend
☐	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:		
☐	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)	
	☐ einmalig	☐ laufend
☐	durch einen Nachtragshaushalt	

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- Das überarbeitete Sitzbankkonzept der Stadt Staßfurt, Stand 25.03.2024